



Der Saarbergknappe

ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT CHRISTLICHER SAARBERGLEUTE

Nummer 9 SAARBRÜCKEN, IM SEPTEMBER 1950 Jahrgang 2

Unerfreuliches im Saarbergbau

Ein offener Brief an die Régie — Warnung an die „Ubereifrigen“

Lang, lang ist's her . . .

Wie lange ist es her, daß man den Saarbergmann auf der Arbeitsstätte und außerhalb so etwas mit Achtung und Anerkennung behandelte, daß man ihn lobte ob seines Fleißes und seiner Opferbereitschaft, als es galt, der Kriegswirtschaft den so notwendigen Rohstoff Kohle zu beschaffen; nach dem Kriege, als es notwendig war, eine zusammengebrochene Wirtschaft wieder aufzurichten. Zu einer Zeit, da der Hunger nach Kohle kaum gestillt werden konnte, ja, da ging man auf die Straße und hieß mit werbenden Worten unter Anpreisung von so vielen Vorteilen all diejenigen willkommen, die bereit waren, tief unter der Erde zu werken und zu wirken zum Nutzen und Frommen aller. Lassen wir ganz außer Betracht die Reden offizieller hoch- und höchstgestellter Persönlichkeiten, die den Fleiß des Saarbergmannes priesen und seine Verdienste hervorhoben, anerkennen wir lediglich, daß zur damaligen Zeit auch die Behandlung des Bergmannes durch seine Vorgesetzten in der Grube eine immerhin erträgliche war, von Ausnahmen abgesehen, die es zu allen Zeiten gegeben hat.

„. . . Wenn Ihr nicht wollt, könnt Ihr gehen!“

Fünf Jahre nach Kriegsende. Die Wirtschaft ist in Gang gebracht, Handel und Wandel gehen wie einst. Der Kohlenhunger, der unersättliche, ist gestillt. Störungen treten auf. Die Lagerbestände erhöhen sich. Der Absatz wird schwieriger. Das sind die Ereignisse und Auswirkungen in den höheren Sphären der Wirtschaft. Aber auch in den internen Bezirken der Saargruben sind diese Auswirkungen spürbar. Durch die gleichen Tore, durch welche man so viele in der Nachkriegszeit hineingeschleust, möchte man ebenso viele, ja noch mehr, wieder hinausbefördern. Und es sind nicht immer faire Methoden, die da angewandt, und oft keine sauberen Wege, die da gegangen werden. Man spürt den Druck überall und allerorten. Aus Anlässen, die früher mit einer Ordnungsstrafe gehandelt worden wären, sucht man einen „Fall“ zu machen, der aus Gründen der Arbeitsdisziplin oder wie man es sonst begründen mag, unbedingt zur Entlassung führen müsse.

Ereignete sich vor Monaten doch auf Grube C. der Fall, daß man Ka-

meraden, die wegen eines Verstoßes sicherlich straffällig waren, einfach die Entlassungspapiere in die Hand drückte. Als der Betriebsrat hiergegen Einspruch erhob, fand man keine sachliche Begründung für das angewandte Strafmaß. Die lakonische Antwort war: „Wir haben Leute zuviel.“

Vor einiger Zeit hat man eine Aktion gestartet, die einerseits für die Grube in der saisonungünstigen Sommerzeit eine Entlastung in der Belegschaftsstärke bringen, zum andern der Bauwirtschaft in der für diese saisongünstigen Zeit die erforderlichen Arbeitskräfte, die auf dem freien Arbeitsmarkt nicht zu haben waren, zuführen sollte.

Arbeit und Schweiß die Früchte abringt. Und so legt der Bergmann nur ungern den Pickhammer, den er unterwegs in seinen Fäusten hält, zur Seite, um über Tage als Bauarbeiter zu Schleppe und Hacke zu greifen. Das wissen Steiger, Obersteiger, bis zum Direktor hinauf, das wissen all diejenigen, die den Saarbergmann von seiner täglichen Arbeit her kennen. Und diese Kenntnis nutzt man aus, schonungslos und erpresserisch. Auf den melaten Gruben ist es zur Gewohnheit geworden, einem Bergmann, der nicht gerade „spurt“, wie es der Vorgesetzte will, mit der Abstellung zur Bauwirtschaft zu drohen. Selbst der Herr Obersteiger auf Grube D. winkt mit dem Zaun-

Kameraden angetrieben, um doch die gleiche Leistung herauszuholen.

Und der Lohn, das Gedinge? Was man sich hier mancherorts leistet, grenzt geradezu an Betrug. Der Bergmann wird zunächst zur Höchstleistungsleistung getrieben und ihm dafür ein entsprechendes Gedinge in Aussicht gestellt. Ist es soweit, d. h., hat sich der Bergmann in einem Arbeitstempo, das auf die Dauer nicht

Aus dem Inhalt:

Rentenentziehung für Dienstleistungen im französischen Bergbau.

Ein Jahr Stiftung für Wohnungsbau.

Kommt die Lohnerhöhung zu spät?

Wer zahlt die Zeche für die Experimente?

gehalten werden kann, völlig verausgabt, dann wird der berühmte Schnitt gemacht, das Gedinge wird gekürzt. Der vom Kameradschaftsältesten zur Rede gestellte Fahrsteiger gibt dann regelmäßig zur Antwort: „Der Werkdirektor hat persönlich die Kürzung angeordnet.“ An Ort und Stelle muß er sich sehr oft von dem Kameradschaftsältesten überzeugen lassen, daß und welche Verwerfungen oder sonstige Schwierigkeiten aufgetreten sind, und daß die Kameradschaft mit dem vereinbarten Gedinge nicht auskommen könne. Die Antwort lautet im Regelfall: „Ich sehe das ein, aber ich darf auch nicht mehr als X-Franken geben.“

Die Aufzählung dieser unerfreulichen Dinge wäre nicht vollständig, wenn man nicht auch hier wieder die Stoppuhr-Ingenieure zitiert würde, diese jungen französischen Ingenieure, die, wie uns scheint, keinem und niemanden verantwortlich sind, Rat und Anordnung sachverständiger, alter, erfahrener, saarländischer Steiger und Obersteiger überhören und von sich aus oft die unsinnigsten Anordnungen treffen, die Leib und Leben der Bergleute in Gefahr bringen.

Wir warnen die Régie

Hinter all dem steckt Methode, und in all dem liegt System.

Man kann den Gewerkschaften an der Saar nicht vorwerfen, daß sie frivol den Arbeitsfrieden aufs Spiel setzen. Man soll und darf aber auch nicht sagen, daß sie des Arbeitsfriedens wegen alles und jedes hinnehmen.

Die Zeichen deuten darauf hin, daß der Schrei nach mehr Kohle wieder ertönen wird, und dann kann es sein, daß die heutigen Horntrumpeter wieder zu Schalmellenbläsern werden. Es

UNSERE FORDERUNGEN

an die Régie

Umgehende Regelung der Lohnerhöhung — Sofortige Bezahlung der Lohnrückstände für die gesetzlichen Feiertage — Abschluß eines neuen Tarifvertrages — Neugestaltung der Lohnordnung — Vereinbarung einer neuen Arbeits- bzw. Betriebsordnung — Einführung paritätischer Schlichtungsinstanzen zur Regelung von Gedinge- und sonstigen Lohnstreitigkeiten;

an die Regierung

Gesetzliche Maßnahmen gegen Preissteigerung und willkürliche Warenverknappung — Anpassung der Renten und Pensionen an das erhöhte Preisniveau — Nachzahlung der rückständigen Renten — Fürsorge für die durch Rentenentziehung der lothringischen Knappschaft geschädigten Pensionäre und Rentner — Vorsorge für die Unterbringung der Schulentlassenen in den Betrieben u. Lehrstellen.

Wir haben uns der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit dieser Maßnahme gebeugt und uns ihr nicht widersetzt. Es bedurfte allerdings unseres ganzen Einsatzes, um eine lohnmäßige Benachteiligung der für die Freistellung in Frage kommenden Bergleute zu vermeiden.

Bergmann zu sein ist sicherlich kein Feriendasein und die Grube ist kein Ferienheim. Trotz allem hängt der Saarbergmann an seiner Arbeitsstätte, wie der Bauer an seinem Acker, dem er in mühseliger

pfahl, wenn er Bergleuten, die nicht ständig nachhalten wollen, unmißverständlich droht: „Wenn Ihr nicht wollt, so könnt Ihr gehen. Wir haben Leute genug. In der Bauwirtschaft herrscht Mangel an Arbeitskräften.“ Das ist der Tenor aller Stimmen, welche dem Saarbergmann fast täglich in den Ohren klingen. Treten in einem Abbaustoß unvorhergesehene Schwierigkeiten auf, so findet keiner der Vorgesetzten den Mut, diese nach oben zu melden. Alles wird in Bewegung gesetzt, mit allen Mitteln die

Bergmannstreffen im Warndt

am Samstag, den 30. September und Sonntag, den 1. Oktober 1950 — Siehe Programm Seite 4

Unerfreuliches im Saarbergbau

(Fortsetzung von Seite 1)

könnte aber auch sein, daß die Saarbergarbeiterschaft sich weigern würde, diesen modernen „Rattensängern“ noch einmal Gefolgschaft zu leisten. Wir sind die Abwechslung zwischen Zuckerbrot und Peitsche müde und satt. Was wir verlangen, ist eine anständige Behandlung, angefangen vom leitenden Werksdirektor bis hinunter zum letzten Steiger. Es liegt an der Direktion, diesem unserem Verlangen zu entsprechen und diese unsere Forderung durchzusetzen. Schon die alte Arbeitsordnung der früheren französischen Administration legte in § 2 dem Arbeitgeber die Pflicht auf, „die Beamten und das sonstige Aufsichtspersonal zu einem anständigen Benehmen den Arbeitern gegenüber anzuweisen“.

An Ihnen, Herr Generaldirektor Couture, liegt es...

Dieses und nichts anderes ist es, was wir von der Saargrubenverwaltung, was wir von Herrn Generaldirektor Couture, als dem letztverantwortlichen Mann, verlangen. Herr Couture hat, als er vor wenigen Monaten nach hier kam, eine vielbeachtete Rede vor den Bergschülern über Menschenführung gehalten. Wir müssen heute nach all unseren Erfahrungen und der Praxis, die auch nach der richtungweisenden Rede des Herrn Couture folgte, antworten mit dem Faust'schen Zitat: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ An Ihnen, Herr Generaldirektor Couture, liegt es, Wandel zu schaffen und das notwendige Vertrauen zwischen Belegschaft und Betriebsleitung wiederherzustellen.

Es genügt nicht, auf die sogenannten Radikalisten, auf Kommunisten und wie sie sonst heißen mögen, zu schimpfen, ihnen Unvernunft und Demagogie vorzuwerfen. Der Nährboden des Radikalismus ist das unsoziale Milieu, ist Druck und ungerichte Behandlung. Und den Kommunismus bekämpft man am wirksamsten dadurch, daß man in den sogenannten demokratischen Ländern bessere und sozialere Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen schafft als hinter dem sogenannten Eisernen Vorhang. Dann braucht es weder Worte noch Verbote, um das kollektivistisch-kommunistische System von uns fernzuhalten.

Im übrigen sind wir auch als christliche Gewerkschaftler in unseren Forderungen nach anständiger Behandlung, in unserem Bestreben nach dem sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt für die Arbeitnehmerschaft radikal und entschlossen. An Ihnen, Herr Generaldirektor Couture, liegt es in erster Linie, diesem Kampf jene Schärfe zu nehmen, den Arbeitskonflikte nun einmal mit sich bringen. Möge Ihr Handeln und Unterlassen nicht einmal unter dem Zeichen des „zu spät“ stehen.

Eine Warnung an die „Übereifrigen“

Niemand von uns verkennt die nicht ganz leichte Situation, in welcher sich das saarländische Aufsichtspersonal befindet, und in niemandem hat das saarländische technische und kaufmännische Personal bessere Verfechter gefunden, als gerade in den Vertretern der Christlichen Bergarbeitergewerkschaft, der es in der Vergangenheit darum ging, in den Konventionen und sonstigen Abmachungen die Stellung des saarländischen leitenden Bergbaupersonals zu festigen und ihm einen immer größer werdenden Anteil an der Betriebsführung und Betriebsleitung zu sichern. In diesen Auseinandersetzungen stehen wir heute noch mitten drin. Wir müssen uns heute die Frage stellen: „Soll das der Dank für unsere Bemühungen sein, wenn die Klagen über die schlechte Behand-

lung der Bergarbeiterschaft durch das Aufsichtspersonal sich täglich mehren?“ Wir sind weit davon entfernt, alles in einen Topf zu werfen. Wir wissen, mit welcher Reserve und mit welchem inneren Widerstreben viele alte saarländische Steiger, Obersteiger usw. den von uns gezeigten Methoden gegenüberstehen. Diese innere Abwehr genügt nicht. Wir müssen verlangen, daß diese Leute, auf ihren Platz gestellt, ihre Pflichten voll und ganz erfüllen in der Sorge für die ihnen unterstellten Bergleute und unter Umständen in der Frontstellung gegenüber den Anordnungen und Maßnahmen der ihnen überstellten französischen Beamten. Wir reden keineswegs einer Disziplinlosigkeit das Wort. Allein wir erinnern daran, daß nach neuerdings international festgelegtem Recht auch der übergeordnete Befehl den Befehlsempfänger resp. -ausführenden vor der Verantwortung für die Ausführung eines ungerechten Befehls nicht schützt.

Immer wieder haben wir versucht, über den Betriebsrat, evtl. durch Einschaltung unserer Bezirksleiter, auf einzelnen Gruben aufgetretene Schwierigkeiten dieser Art zu beheben, Entgleisungen zu regulieren, kurzum, wir haben uns redlich bemüht, von uns aus eine offene Frontstellung zwischen Arbeiterschaft und Aufsichtspersonal zu vermeiden. Nicht immer hat man dafür Verständnis aufgebracht und nicht immer war unser Bemühen von Erfolg. Man hat auch die Warnungen überhört, die darin lagen, daß wir hin und wieder gezwungen waren, einen besonders „Übereifrigen“ in der Gewerkschaftspresse zu zitieren. Wir warnen heute nochmals und mit aller Eindringlichkeit. Wir werden nicht mehr hinnehmen, daß man beispielsweise einen Bergmann, der sich in einer Auseinandersetzung mit einem Steiger zu einer Tätlichkeit hinreißen läßt, von der Arbeitsstelle verjagt, und daß man andererseits einen Steiger, der in einer ähnlichen Auseinandersetzung an einem Berg-

mann handgreiflich wird, ungeschoren läßt.

Trotz unserer berechtigten Empörung scheren wir nicht alle über einen Kamm. Wir sind auch nicht zimperlich und stecken auch hin und wieder einmal ein hartes Wort ein. Daß sich der Bergmann aber zu seiner harten und schweren Arbeit auch noch beleidigen oder gar schlagen lassen soll, das geht doch zu weit. Wem es von dem Aufsichtspersonal an Mut gebricht, seiner Aufsicht gegenüber unliebsame Dinge und Vorkommnisse zu vertreten, soll künftighin nicht ungestraft sein Mütchen an dem Bergmann kühlen können. Wir wünschen, daß diese Zeilen von dem letzten Aufsichtsbeamten im Saarbergbau gelesen werden. Wir warnen — und schlagen künftig zurück!

Ein Appell an die Kameraden

Gegenwärtiges unerfreuliches Kapitel sei nicht abgeschlossen, ohne daß wir auch einen Appell an unsere Kameraden selbst gerichtet hätten. Was wir von unseren Kameraden verlangen müssen, ist Arbeitsdisziplin und anständiges Verhalten auch dem Aufsichtspersonal gegenüber. Wir wissen, auch unter uns gibt es solche, die über die Stränge schlagen. Allein hier ist es oft berechtigter Ärger und Unmut, sind es die Folgen des unerhörten Druckes seit Jahr und Tag, sind es die Konsequenzen des bereits oben geschilderten provozierenden Verhaltens, wenn dem einen oder anderen, wie es in der Bergmannssprache heißt, „der Gaul durchgeht“. Trotz allem soll es aber nicht an uns liegen, die unerquicklichen Zustände noch zu verschlimmern. Wir müssen für unseren Lohn arbeiten. Unsere Arbeit muß uns aber auch bezahlt werden. Gleichviel, wie wir uns gegen die Undisciplinierten wenden, müssen wir aber auch Front machen gegen jene „Drückeberger“, die den Mut nur nach der Schicht im Omnibus und Zug aufbringen, die nur krackelen und auf andere schimpfen, ohne selbst die Courage zu haben, an Ort und Stelle für ihre gerechte Sache einzutreten. Ist es nicht beschämend, daß es Bergleute gibt, die über ungerechtfertigte Gedinge kür-

zung oder sonstige Benachteiligungen bei der Gewerkschaft Klage führen, jedoch den Mut nicht aufbringen, mit ihrem eigenen Namen dafür einzustehen? So begab sich vor einiger Zeit, daß einige dieser Leute auf der Arbeitsrechtsabteilung erschienen und einen formalen Klageantrag stellten. Als Antwort auf unser Klageverbringen überreichte uns die Régie eine Erklärung der gleichen Leute, die diese vor dem zuständigen Werksdirektor abgegeben hatten, und zwar des Inhalts, daß sie niemals die Gewerkschaft beauftragt hätten, eine Klage durchzuführen. Was soll man dazu sagen?

Mehr Mut und Selbstvertrauen

Wir wissen, daß mancher aus Furcht seine Arbeitsstelle zu verlieren oder infolge Verlegung einen lohnmäßigen Nachteil zu gewärtigen, lieber Unrecht und Nachteil einsteckt. Wir wissen aber, daß diese Haltung ein Krebsgeschwür ist, den zu bekämpfen eine unserer Hauptaufgaben sein müßte. Wie soll eine Gewerkschaft bei solch schwankender Phalanx stehen, wie soll sie die Interessen ihrer Mitglieder vertreten? Wir sind entschlossen, bei nächster Gelegenheit mit diesem System der heimtückischen Benachteiligung des „Unbeliebten“ Schluß zu machen. Wir sind entschlossen, den nächsten Fall sei es im Wege der Klage oder mit anderen Mitteln, zu einer grundsätzlichen Klärung zu führen. Dazu darf es aber ganzer Kerle, Leute, die für ihre Kameradschaft und damit für sich selbst mit ihrer Gewerkschaft durch „dick und dünn“ gehen. Für uns gilt daher die Parole: **Mehr Mut und mehr Selbstvertrauen!**

„Die Zeiten ändern sich“, sagt es alles Sprichwort. Und doch will uns scheinen, als ob die Menschen die Zeiten ändern und nicht umgekehrt. Es mag sein, daß der gegenwärtige Augenblick für uns ein ungünstiger ist. Es mag sein, daß der Arbeitgeber, die Régie, z. Z. am längeren Hebel sitzt. Wenn diese Überlegenheit ihre Haltung bestimmen sollte, dann können wir nur antworten: „Die Zeiten können sich ändern und es mag sein, daß wir einmal den längeren Hebel in die Hand bekommen — und dann meine Herren — drücken wir“

Rentenentziehung für Dienstzeiten im französischen Bergbau

Die Rentenentziehungen für Dienstzeiten im lothringischen Bergbau auf Veranlassung des französischen Versicherersträgers haben eine verständliche und begriffliche Beunruhigung und Erbitterung hervorgerufen. Unsere Mitglieder haben Anspruch darauf, zu erfahren, was ihre Gewerkschaft in dieser Angelegenheit unternommen hat. Nachfolgend daher einen kurzen Bericht zu dieser Sache. Bereits in der Juni-Nummer 1949 des Saarbergknappen, also vor 15 Monaten, konnten wir eine Eingabe veröffentlichen, in der wir das Arbeitsministerium auf die Möglichkeit derartiger Härten bei Inkrafttreten des Sozialversicherungsabkommens zwischen Frankreich und dem Saarland hingewiesen haben. Diese müsse durch ein Zusatzabkommen verhindert werden, damit „eine erhebliche Beunruhigung der bergmännischen Bevölkerung vermieden werde“. Vor den letzten Verhandlungen über dieses Abkommen im Juli dieses Jahres haben wir erneut an das Arbeitsministerium geschrieben und baten „um Herbeiführung einer Vereinbarung, wonach die nach saarländischem Recht für französische Dienstzeiten bereits festgesetzten Renten und Rententeile vom französischen Versicherungsträger zu übernehmen sind, wenn dies für den Berechtigten günstiger ist“.

Nachdem nunmehr die Saarknappschaft die befürchteten Renteneinstellungen in insgesamt mehr als tausend Fällen vornimmt, haben wir uns wieder an die Regierung des Saarlandes und an das Landesversicherungsamt gewandt, nunmehr statt der entzogenen Renten Fürsorgeanteile nach der Bekanntmachung vom 1. April 1947 zu gewähren. Ein entsprechender Appell in der Öffentlichkeit erschien in der SVZ vom 8. September 1950. Die darin ausgesprochene Kritik und Forderung auf Fürsorgeanteile veranlaßte das Arbeitsministerium zu einer Darstellung in der Saarpresse vom 9. September 1950. Diese Erklärung hat die vorhandene Enttäuschung und Verbitterung nur noch gesteigert, zumal sie auch keinerlei Ausweg aus der schwierigen großen Notlage für die betroffenen Rentner und Witwen aufweist.

Am 10. September 1950 fand auf Drängen der geschädigten Rentenbezieher eine Knappschaftsversammlung der GCS in Bisten statt, die zu einer Massenkundgebung für eine gerechte soziale Lösung der Angelegenheit wurde. Die SVZ und die Saarbrücker Zeitung brachten darüber einen Bericht. Die von der Massenkundgebung angenommene Entschliessung kritisiert das bisherige Versagen des Arbeitsministeriums und appelliert an den Minister-

rat der Landesregierung und an das Landesversicherungsamt, zum Ersatz für die mit Ende des Monats September entzogenen Renten die Fürsorgeanteile nach der in Geltung befindlichen Bekanntmachung über die Fürsorge für Versicherte vom 1. April 1950 zu gewähren.

Auf Veranlassung der Gewerkschaftskollegen im Landtag hat dann die Fraktion der CVP in einer Schreiben an die Regierung des Saarlandes diese ersucht, die Rentenentziehung durch Gewährung der Fürsorgeanteile voll auszugleichen. (Siehe Bericht in der SVZ vom 10. September 1950). Die Begründung der Landtagsfraktion der CVP für die Anwendung der Fürsorgebekanntmachung erbringt den schlüssigen Beweis dafür, daß im Gegensatz zu der Pressemitteilung des Arbeitsministeriums nicht nur die Voraussetzungen dafür gegeben sind, sondern schon bei Erlass der Fürsorgebekanntmachung ihre Anwendung auf solche Fälle vorgesehen war.

Nach der Verlautbarung des Arbeitsministeriums in der Pressemitteilung vom 9. September 1950 soll die Einstellung der Renten nicht mit dem Abschluß des französisch-saarländischen Abkommens über Sozialversicherung zu tun haben. Leider hat sie sehr viel damit zu tun und beruft sich auch die lothringische Knappschaft in einer großen Anzahl von Fällen der Rentenentziehung ausdrücklich auf die Bestimmungen dieses Gegenseitigkeitsabkommens. In vielen Fällen

(Fortsetzung Seite 3)

Kommt die Lohnerhöhung zu spät?

Wer ist unser Verhandlungspartner? — Von Johann Klein

Die Preise steigen!

Schon seit Wochen macht sich eine Preiserhöhung bemerkbar, verschiedene Lebensmittel sind im Preise um 10 bis 30 Prozent gestiegen. Das Sonderbare an dieser Entwicklung ist, daß kein Mensch weiß, warum die Preise eigentlich gestiegen sind. Nur die Brotpreise haben auf Grund einer Regierungsmaßnahme angezogen. Für alle anderen Erhöhungen findet auch die Regierung keine stichhaltige Begründung. Fürwahr, ein mehr als sonderbarer Zustand. Soll es denn wirklich wahr sein, daß die Preissteigerungen größtenteils auf reine Geschäftemacherei zurückzuführen sind? Kann es zutreffen, daß wir einen Überschuß an Warenverteilern, dafür aber zu wenig Kaufleute haben? Kaufleute, deren Stolz es ist, wohlfeil einzukaufen, das heißt, jedes Angebot abzuweisen, welches diesem kaufmännischen Grundsatz widerspricht, damit er dem Kunden die Ware zu einem vernünftigen Preise anbieten kann.

Es ist unglaublich, daß in dieser Jahreszeit, in der die Viehhaltung doch naturgemäß am rentabelsten ist, die Butter- und Fleischpreise steigen. Die Wirtschaftshyänen wittern Morgenluft (gemeint ist nicht der Kleinhandel). Man spricht vom Kriege. Das genügt ihnen, um die Preise zu steigern. Wie recht hatte doch Goethe, als er sagte:

„Krieg, Handel, Piraterie
Dreinig sind sie, nicht zu trennen.“

Kurzum die Preise sind enorm gestiegen, ohne daß eine merkliche Lohnerhöhung, die man doch so gerne für Preiserhöhungen verantwortlich macht, vorausgegangen wäre. Preiserhöhungen für die jeder ersichtliche Grund fehlt, für die aber eine Erklärung amtlicherseits gegeben werden muß. Frei soll die Wirtschaft sein, Frei darf aber auch in diesem Falle nicht zügellos bedeuten. Wo soll es hinführen, wenn um jeden Franken Lohnerhöhung monatelang gekämpft werden muß, Wirtschaft und Handel aber nach Herzenslust die Preise nach oben schnellen lassen?

Rentenentziehung

Fortsetzung von Seite 2

und Rentenentziehungen deshalb erfolgt, weil Wehr- und Kriegsdienstzeiten wohl nach französischem Recht für französische Staatsangehörige berücksichtigt werden, für Saarländer dagegen nicht, sodaß es an der völligen Gegenseitigkeit mangelt.

Auf Grund der vorstehend kurz aufgezählten Schritte der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute und der Unterstützung durch die Landtagsfraktion der CVP hoffen wir bestimmt darauf, daß der mit der großen Anzahl von Rentenentziehungen befürchtete Notstand vermieden und der großen Beunruhigung und Enttäuschung in weiten Bergmannskreisen ein Ende gemacht wird.

Zur Aufklärung für die Betroffenen diene noch, daß die Gewähr der Fürsorgerente nicht mit einer Bedürftigkeitsprüfung oder irgend einem Ersatzanspruch verbunden ist. Sie wird zwar ohne Rechtsanspruch, aber fortlaufend und regelmäßig so lange aus Landesmitteln bezahlt, als die Voraussetzungen vorliegen.

Hans Kratz

Notwendige Stabilisierung der Kaufkraft durch gesunde Preispolitik

Unser Standpunkt in Bezug auf Lohn- und Preisgestaltung ist bekannt. Wir wissen aus Erfahrung, daß Lohnerhöhungen nicht das Allheilmittel sind, vielmehr müssen die Preise in ein vernünftiges Verhältnis zu den Löhnen gebracht werden. Die Kaufkraft des Lohnes muß den Lebensverhältnissen entsprechen.

Noch vor einigen Monaten schien es, als würden die Verhältnisse sich stabilisieren. Und nun mit einem Schlage diese gewaltige Änderung und, um es nochmals zu sagen, ohne ersichtlichen Grund, Geschäftemacherei! Spekulantentum! Sollten die Regierungen hiergegen wirklich machtlos sein?

Unter diesen Umständen kann man nicht mehr von Lohnerhöhungen im wahren Sinne sprechen, sondern von einem Nachhinken der Lohnerhöhungen hinter den bereits erfolgten Preiserhöhungen, sodaß man mit Recht behaupten kann:

„Die Lohnerhöhungen kommen zu spät.“

Das Existenzminimum ist für die Saar auf einen Stundenlohn von 74,10 Franken festgesetzt worden. (Hierbei aber werden wir ein deutliches Wort mitreden.) Durch die Neufestsetzung des Existenzminimums ist dem am schlechtesten bezahlten Arbeiter geholfen worden. Allen anderen noch nicht. Es ist unabwendbar, daß die übrigen Löhne eine entsprechende Erhöhung im Verhältnis zu dem erhöhten Existenzminimum erfahren müssen. Die Schraube ohne Ende wird sich also in Bewegung setzen.

Lohngerechtigkeit die Grundlage unserer Lohnpolitik

Wir als Gewerkschaft haben diesen ungesunden Zustand nicht gewollt, das heißt, wir haben die Sta-

bilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse angestrebt, indem wir die Kaufkraft entsprechend den wirtschaftlichen Möglichkeiten nach und nach heben wollen.

In der Hoffnung auf eine wirtschaftliche Gesundung hat die Arbeiterschaft nun Jahre hindurch große Opfer in Form von gesteigerter Leistung und verringerter Kaufkraft gebracht. Die Opfer waren anscheinend umsonst. Die Wirtschaft geht, ohne Rücksicht auf die Gesamtentwicklung, ihre eigenen Wege. Der Beweis dafür ist durch die neuen Preiserhöhungen erbracht.

Die Auswirkungen dieser rücksichtslosen Preispolitik werden sich in nächster Zeit zeigen. Die Gewerkschaften müssen entsprechend reagieren. Sie müssen in Anbetracht der ersten Lage, besonders hinsichtlich des Bergbaus Klarheit fordern. Wer ist bei den Saargruben verhandlungs- und abschlußberechtigt? Ist die Saargruben-Generaldirektion zuständig, dann wünschen wir auf unsere Forderungen eine definitive Antwort, wenn nicht, dann wächst hieraus für uns die unausbleibliche Konsequenz, daß weitere Verhandlungen mit der Generaldirektion zwecklos sind.

Das Tarifvertragsgesetz ist erlassen und damit ist der Lohnstopp gefallen. Dies hat zur Folge, daß die Löhne auf der Grundlage freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaft zustandekommen. Zu einem Vertragsabschluß gehören bekanntlich zwei Vertragspartner. Man kann nun nicht in Paris einseitige Anordnungen treffen, und diese gewissermaßen auf dem Verordnungswege zuleiten. Derartige Zumutungen werden wir in Zukunft ablehnen. Hier muß Klarheit geschaffen werden, so kann und darf es nicht weitergehen.

Unsoziale Lohnordnung

Wir leugnen nicht, daß das Bergbaustatut ein fortschrittliches Vertragswerk darstellt, aber die nebenher praktizierte Lohnordnung läßt jede Lohngerechtigkeit vermissen. Dies ist der Grund, weshalb wir seit ihrem Bestehen auf eine Abänderung drängen.

Diese Bemühungen sind bisher zu einem guten Teile an dem durch Gesetz erstarrten Lohnsystem gescheitert. Dieser Mißstand ist nun behoben, eine gerechte Aufteilung des Lohnvolumens muß nun folgen. Die Löhne müssen der Lebenshaltung entsprechend, auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Ebenso muß eine Vereinfachung der arbeitsrechtlichen Verträge vorgenommen werden. Arbeitsordnung, Lohnordnung und Bergbaustatut bestehen nebeneinander, ihre Handhabung ist dadurch sehr erschwert. Manche Dinge befinden sich im Gegensatz zueinander, denken wir nur an die verschiedenartige Behandlung des Mindestlohnes in der Lohnordnung und im Bergbaustatut. Lohnordnung und Bergbaustatut gehören, da sie wesensverwandt sind, zueinander. Ob man dieses neue Vertragswerk Bergbaustatut oder Kollektivvertrag nennt, ist nebensächlich.

Unsere Erwartungen

Diese eben angeschnittenen Fragen müssen baldigst einer neuen Regelung zugeführt werden. Wir sind im Interesse der Belegschaft an einer guten Zusammenarbeit interessiert. Wir wollen, daß die Saarwirtschaft in ihrer bisherigen guten Entwicklung nicht gehemmt wird. Wir erwarten aber auch von Seiten der Unternehmer, im Falle Bergbau von Seiten der Saargrubendirektion, daß klare Verhältnisse geschaffen werden. Die arbeitsrechtlichen Verhältnisse müssen nunmehr gestaltet werden, daß sie endlich den berechtigten Forderungen der Gewerkschaften Rechnung tragen.

Ein Jahr Stiftung für Wohnungsbau

Von Josef Ditzler

Nachdem seit einem Jahr aus den Mitteln der Stiftung für Wohnungsbau der Bergarbeiter (St. W. B.) Darlehen zur Errichtung von Eigenheimen gegeben werden, erscheint es notwendig, unsern Mitgliedern einen Bericht über die St. W. B. zu geben.

Bei den Besprechungen über das Bergbaustatut zwischen den Bergarbeitergewerkschaften und der Saargrubenverwaltung wurde von der Saargrubenverwaltung gesagt, daß es nicht möglich sei, das volle Fahrgeld für Fahrten über 4 km und das in Frankreich bestehende Wohnungsgeld zu zahlen. Begründet wurde dieser Standpunkt damit, daß in Frankreich der größte Teil der Bergarbeiter in der Nähe der Grube wohnt und die französische Grubenverwaltung für Fahrgeld bedeutend weniger Mittel benötigt, als dies an der Saar, wo ein großer Teil der Bergarbeiter in oft weit entfernten Bergmannsorten wohnt, der Fall ist. Es wurde von der Saargrubenverwaltung vorgeschlagen, nur einen Teil des Fahrgeldes und einen Teil des Wohnungsgeldes zu gewähren. Die Gewerkschaften konnten diesem nicht zustimmen, weil dadurch eine alte gewerkschaftliche Forderung: Bezahlung des Fahrgeldes durch den Betrieb — nicht hundertprozentig erfüllt worden wäre. Im ersten Entwurf zum Bergbaustatut war vorgesehen (Art. 27), daß anstelle des Woh-

nungsgeldes von der Saargrubenverwaltung Wohnbaumaßnahmen getroffen werden sollten.

Als erste Wohnbauförderungsmaßnahme wurden von der Saargrubenverwaltung im Jahre 1948 200 Millionen Frs. zur Verfügung gestellt, die in Form von Darlehen an Bergleute zur Errichtung von Eigenheimen zinslos gegeben wurden. Ein Beitrag von 1 Prozent des Darlehens sollte jährlich an die sogenannte Selbsthilfevereinigung gezahlt werden. Mit diesem Geld sollte den Darlehensnehmern geholfen werden, die frühzeitig invalide werden oder den Hinterbliebenen frühzeitig verstorbener oder verunglückter Bergleute. Als die 200 Millionen Frs. verbraucht waren und man über die endgültige Regelung der Wohnbauförderungsmaßnahmen zu keinem Ergebnis gekommen war, stellte die Saargrubenverwaltung noch einmal einen Betrag von 150 Millionen Frs. zu demselben Zweck zur Verfügung. Die beiden Bergarbeitergewerkschaften haben sich redlich bemüht, eine Regelung zu finden, die für unsere Bergleute tragbar war. Nach langen, schwierigen Verhandlungen wurde man sich einig, der St. W. B. die Summe endgültig zur Verfügung zu stellen, die in Frankreich als Wohnungsgeld gezahlt wird. Auf Grund dieser Vereinbarung wurde im Bergbaustatut — Artikel 27 — folgender Wortlaut eingebaut:

„Den verheirateten oder als Haushaltungsvorstand anerkannten Arbeitsbelegschaftsmitgliedern wird ein monatliches Wohnungsgeld in Höhe der den verheirateten oder als Haushaltungsvorstand anerkannten Bergleuten der französischen Steinkohlenbergwerke gewährten Wohnungsgeldsätze bewilligt. Doch fließen diese Entschädigungen einem Fonds zu, der dazu bestimmt ist, den Arbeitern langfristige Darlehen zur Erstellung von Wohnraum zu bewilligen. Die Verwaltung dieser Fonds wird durch eine Geschäftsordnung festgelegt.“

Die Gewährung freier Wohnung oder einer entsprechenden Wohnungsentschädigung, soweit sie jetzt schon zu Gunsten bestimmter Haushaltungsvorstände besteht, wird hiervon nicht berührt.“

Kaum war dieser beachtliche gewerkschaftliche Erfolg bekannt, als auch schon die Stimmen der „Besserwisser“ laut wurden, die danach schrien, das Wohnungsgeld auszuführen. Diese haben dabei nicht daran gedacht, daß es nur dadurch, daß das Wohnungsgeld zur Errichtung von Eigenheimen verwendet wurde, möglich war, überhaupt zu Wohnungsgeld zu kommen.

Nach langen Verhandlungen mit der staatlichen Aufsichtsbehörde und den zuständigen Stellen bei der Régie wurde die „Stiftung für Wohnungsbau der Bergarbeiter“ errichtet.

AUS DEN BETRIEBEN

Wer zahlt die Zeche für die Experimente?

Grube Iternpitz. Mit dem 17. Juli war eine Verlegung der Bergleute der Abteilung 45 notwendig geworden. Mit diesem Tag war das Flöz Cöllenberg abgebaut. Die Belegschaften wurden in zwei Teil schon nach anderen Abteilungen verlegt und der Rest, 30 bis 40 Mann, wurde am 17. Juli in die einzelnen Abteilungen aufgeteilt. Mit der Aufteilung der früheren Belegschaft der Abteilung 45 in die einzelnen Abteilungen wurde man erreichen, daß in den restverbleibenden Abteilungen mit der früheren Belegschaft auch die frühere Gesamtleistung erzielt werden sollte. Dieses Ziel wurde bis jetzt nicht erreicht und infolgedessen hat sich auf Grube Iternpitz sowohl bei der Verwaltung als auch bei der Belegschaft ein starker Unwille bemerkbar gemacht. Auf beiden Seiten versuchte die Verwaltung, die Bergleute für die Minderforderung der verantwortlichen zu machen, auf der anderen Seite sind die Bergleute stark unzufrieden, daß sie trotz anstrengender Arbeit den früheren Lohn nicht mehr erreichen.

Die Abteilung 46 0 1, Flöz Kolonie zwei, ist von den Schwierigkeiten in der Haugabe betroffen. In dieser Abteilung ist ein Streb, der seit Februar abgebaut wird. Der Streb ist 150 Meter hoch. Dasselbe hat eine Mächtigkeit von zirka zwei Meter, einschließlich Bergemehl. Letzteres hatte im Monat August eine Durchschnittsstärke von 17 cm. Eine zirka 40 cm starke Kohlenlage wird mit abgebaut, was die Haugabe sehr schlecht ist. In diesem Streb befinden sich zwei elektrische Schrämmaschinen. Die Umleger fahren um 20 Uhr, die Rauber um 22 Uhr die Schrämer um 24 Uhr und die Schiefelmeier und Bohrer um 3 Uhr an. Bis zur stärkeren Belegung, also bis zum 15. Juli, wurde der Stöß in der Regel 180 m geschrämt. Im Streb waren im Durchschnitt fünfzehn Gruppen, jede Gruppe mit zwei Mann auf jeder Schicht belegt. Die Frührätschicht hatte die Aufgabe, die Oberbank auszukohlen und die Notstempel zu stellen. Die Mittagsschicht sollte die Unterbank bereinigen und den vollständigen Ausbau durchführen. Jede Gruppe, also zwei Mann Frührätschicht und zwei Mann Mittagsschicht, hatten ein Feld von 1,70 m Tiefe und 10 m Breite auszukohlen. Wenn keine größeren Störungen vorkämen, fielen die Arbeit ordnungsgemäß von staten. Der Durchschnittslohn betrug seit Februar wie folgt:

Febr.	März	April	Mai	Juni
862,10	880,42	896,71	915,08	885,94

Die Verhältnisse hatten sich nun seit dem 17. Juli grundlegend geändert. Mit diesem Zeitpunkt wurde der Stöß 240 m geschrämt und jede Gruppe bekam 7,50 m zum Auskohlen. Der Streb wurde am 17. Juli stärker belegt. Die Anzahl der von einzelnen Gruppen hat sich durch die Umstellung nicht geändert. Die Hereingewinnung der Kohle ist aber seit diesem Zeitpunkt schwieriger geworden. Dadurch, daß der Stöß 240 m geschrämt wurde, setzt sich dieser sofort auf. Die Wirkung der Schiefelöcher ist gering. Ein Teil der Oberbank muß mit dem Flächhammer weggeschwemmen werden. Stellenweise muß mit dem Diekhammer die Schrämkohle aus dem Schrämschicht entfernt werden. Der Erfolg ist, daß die Oberbank bei Schichtende der Frührätschicht noch

teilweise steht, die von der Mittagsschicht mitgewonnen werden mußte. Dadurch, daß neben der Rutache das Schrämfeld des vorbeigehenden Tages von 80 cm vorhanden ist, ergibt sich eine Tiefe von 3,20 m. Daß es schwieriger ist, die Kohle mit der Schaufel 3,20 m zu transportieren als 2,50 m wird einleuchtend. In diesem Streb ist ein Stauscheiben-Förderer eingebaut. Bei Förderstörungen und starker Belastung der Rutache ist der Stauscheiben-Förderer nicht in der Lage, die Kohlen ordnungsgemäß zu transportieren. Der Stauscheiben-Förderer ist nicht das geeignete Fördermittel, da das Flöz nur ein geringes Gefälle hat. Seit dem 17. Juli konnte der Rhythmus nicht mehr eingehalten werden. Wiederholte kam es zu Betriebsstörungen, hervorgerufen durch Bruchstellen. Bei der Belegung vor dem 17. Juli konnte der Rhythmus eingehalten werden, was nachher nicht mehr möglich war. Die Leistung konnte nicht mehr wie geplant erzielt werden. Anstatt um die wirklichen Ursachen zu ergründen, die hemmend auf die Leistung einwirkten, ging die Verwaltung dazu über, die Schuld der geringen Leistung den Bergleuten zur Last zu legen. Die Betriebsvertretung hatte am 17. Juli die Betriebsleitung über die Schwierigkeiten innerhalb

der Abteilung 46 0 1 besprochen, nachdem man den Bergleuten mit Entlassung gedroht hatte. An diesem Tage wurde eine Vereinbarung dahingehend getroffen, daß gegen die Bergleute vorerst nichts unternommen werden sollte, bis die Betriebsverwaltung an Ort und Stelle sowohl auf der Frührätschicht als auch auf der Mittagsschicht die Verhältnisse überprüft habe.

Am 18. mußte die Betriebsvertretung, bei der Anfort zur Kenntnis nehmen, daß elf Bergleute dieser Abteilung für die Bauindustrie bereit für den 18. August abgestellt werden. Die Betriebsführung, bei der sich die Betriebsvertretung sofort beschwert hat, hatte die Maßnahme sofort rückgängig gemacht. Die Betriebsvertretung mußte am 18. August bei der Befahrung feststellen, daß den einzelnen Gruppen keine 7,50 m, sondern nur noch 6 m am 18. August zugestellt waren. Am 18. August fand eine abschließende Beratung der Betriebsführung mit dem Betriebsführer statt. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, daß die beabsichtigten Maßnahmen gegen die Bergleute unterblieben.

Trotz der Zuteilung von 6 m genutzte die Verwaltung feststellen, daß der Rhythmus nicht eingehalten war. Die Ursache lag darin, daß

kein Arbeitsdrittel mit der ihr aufgetragenen Arbeit in der vorgesehenen Zeit abgearbeitet werden konnte. Einzelne also die Schrämschicht, die Oberbank oder die Bergleute vor Ort waren. Auf Grund des hohen Förderaufwandes, zurückzuführen auf die von der Verwaltung durchgeführte Arbeitsweise, soll dem 18. August man dazu übergegangen, ab dem 1. September nur noch 2 m zu schrämen. Wenn keine größeren Störungen betrieblcher Art eintreten ist zu erwarten, daß mindestens der vorgeschriebene Leistung eingeleistet werden kann, zuzugang mit dem betrieblichen Stauscheiben-Förderer durch ein anderes Fördermittel ersetzt wird. Hinsichtlich des Gedinges hat man dieses mit dem Monatsaugust von 230,- Frs. pro Großraumwaage (2,5 t) auf 220,- Frs. herabgesetzt. Dieses willkürliche Herabsetzen des Gedinges ist durch die Belegschaft abgelehnt. Trotz der eingetretenen Schwierigkeiten versuchte man das Gedinge zu kürzen. Da die Betriebsvertretung hat erreicht, daß der Monatslohn von 230,- Frs. festgesetzt wurde.

Es ergibt sich nun die Frage, wer bezahlt die Zeche dieses Experimente? Nicht nur die Bergleute vor Ort, also die unmittelbar am Stöß beschäftigten sind, sondern auch die Rauber und alle im Streb beschäftigten Bergleute, haben einen Anspruch, daß der früher verlorene Lohn ihnen ausbezahlt wird. Die Zeche des Experimente werden sollen, hatten noch stets ihre Pflicht und Schuldigkeit getan, was die Verwaltung selbst bestätigt hat. Wir müssen ganz energig gegen die Bergleute vorgehen, die sich verschuldet haben. Die Zeche dieses Experimente, die sie monatlich zu machen für Dinge, die die Betriebe überhaupt anordnet und dann behalten.

PROGRAMM

zum saarländisch-lothringischen Freundschaftstreffen der Christlichen Gewerkschaften am 1. Sept. und 1. Oktober 1950 in Großrosseln

Samstag, den 30. September 1950

20 Uhr: Feierstunde der Christlichen Gewerkschaftsjugend auf dem Marktplatz in Großrosseln unter Mitwirkung des Pfarrkirchenchores und des Männergesangsvereins Großrosseln, sowie der Fanfarenz der CGJ Hünnerfeld und Saarrellingen

Begrüßung durch Jugendsekretär Walter Kernner.

Ansprache: Paul Mochenhaus, Geschäftsführer des Christlichen Metallarbeiterverbandes.

Sonntag, den 1. Oktober

7 Uhr: Wecken durch die Fanfarenz der CGJ Hünnerfeld und Saarrellingen.

10 Uhr: Arbeitsagung der CGJ im Lokal Haser-Schwarz, Referat Karl Walz, Saarbrücken.

13.30 Uhr: Aufstellen des Festzuges an der Straßenbahnhaltestelle der Grube Veisen.

14 Uhr: Großkundgebung der Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute und der CTC im Lokal Haser-Schwarz. Es sprechen: Hans Ruffing, Präsident der GCS u. MdL; Generalsekretär der CGS Karl Hillenbrand; Gewerkschaftssekretär Meyer-Merlebach, CTC.

Anschließend gemeinsames Beisammensein, bei Gesang und Köhert. — Bei ungünstiger Witterung finden alle Veranstaltungen im Saal Haser-Schwarz statt.

Sozialer Wohnungsbau für Grenzgänger

Die mit der Regierung geführten Verhandlungen über die Transferrierung von Geldern für die Durchführung von Wohnungsbauten im Grenzgebiet haben nunmehr zu einem positiven Ergebnis geführt. Die Grenzgänger können also künftig in diesem Jahr bei ihrer Heimat an der Stiftung für Wohnungsbau bei der Regie beteiligt werden wie die saarländischen Grenzgänger. Für dieses Jahr hat die Stiftung für die Grenzgänger noch einen Betrag von 27 Millionen Franken zur Verfügung. Die Grenzgänger werden aufgefördert, umgehend bei ihren Gruben Darlehen-

ansprüche einzureichen. In erster Linie sollte die Berechtigung dem Bau beizubringen haben und bei denen daher Ausschick besteht, daß derselbe in diesem Jahr noch fertiggestellt werden kann.

Theaterter der CGS Die Geschäftsstelle des Theaterter der CGS teilt uns mit, daß noch für die Dienstadt-Miete eine Reihe von Plätzen frei sind. Entsprechende Wünsche sind an die Geschäftsstelle des Theaterter der CGS, Saarbrücken, Saalbachstraße 11, Telefon 7463, zu richten.

Man hat nun vier Mann und zwei Frauen, die Arbeitsverhältnis gekündigt und zwei weitere Mann mit zwei Schichten bestraft. Diese waren die Bestraften in dem Band von welchen aus die Kräfte für die zweite geladen wurden, zu jene Zeit überhaupt nicht tätig.

Herr Werksdirektor, das ist doch wohl eine sündige Bestrafung. Sie sind „Revision“ zu behandeln und die ungerechte Bestrafung wieder rückgängig zu machen.

Verantwortlich für den Gesamtanfang Hans Buffling, Saarbrücken 3, Nr. 5 Staden 11 — Druck: Saarländische Anzeigenverwaltung, Saarbrücken 3, Urselstraße 1